jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2003/1/23 2000/01/0498

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.01.2003

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht
49/02 Staatsbürgerschaft Staatenlosigkeit

Norm

AsylG 1997 §5 Abs1 idF 1999/I/004;
Dubliner Übk 1997;
FrG 1997 §33;
FrG 1997 §34 Abs1;
FrG 1997 §34 Abs3;
FrG 1997 §37 Abs1;

Rechtssatz

Der Hinweis des beschwerdeführenden Bundesministers für Inneres auf das E 20.12.1999, Zl.98/18/0230, betreffend eine Ausweisung nach § 33 FrG 1997, geht ins Leere, bezog sich doch die in diesem E einer Überprüfung unterzogene Interessenabwägung im Grunde des § 37 Abs. 1 FrG 1997 auf das im vorliegenden E VS dargelegte öffentliche Interesse an einem geordneten Fremdenwesen und damit ausschließlich auf Ausweisungen nach den §§ 33 Abs. 1 oder 34 Abs. 1 und 3 FrG 1997 (oder Aufenthaltsverbote) als Reaktion auf fremdenrechtlich verpöntes Verhalten, worauf hier nicht einzugehen ist, nicht jedoch auf das öffentliche Interesse an der Verwirklichung der Zuständigkeitsordnung nach dem Dubliner Übk 1997 und an einer allfälligen (mit der Zurückweisung verbundenen) Ausweisung nach § 5 Abs. 1 AsylG 1997.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:2000010498.X05

Im RIS seit

19.03.2003

Zuletzt aktualisiert am

06.10.2008

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at